

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)307**

14. März 2023

Stellungnahme
Solandeo GmbH

zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende
BT-Drucksache 20/5549

siehe Anlage

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)

Wettbewerb als Erfolgsfaktor und Innovationstreiber

1. Allgemeine Anmerkungen

Solandeo als wettbewerblicher Messstellenbetreiber (wMSB) begrüßt die Entfesselung des Smart Meter Roll-outs und sieht folgenden Leitmotiv des GNDEW als zentral für einen erfolgreichen, schnellen Neustart der Digitalisierung unseres Stromnetzes.

- ✓ Stärkung der Rolle von BMWK und BNetzA
- ✓ Flächendeckende Einführung intelligenter Messsysteme, inkl. verbindlicher Ausbauziele
- ✓ Erweiterter Katalog an Standard- und Zusatzleistungen, verbunden mit der verpflichtenden Einführung von dynamischen Tarifen, gewährleisteten Systemnutzen sowie Wert für Anschlussnutzer
- ✓ Gesteigerte Attraktivität für Anschlussnutzer durch Beteiligung der Verteilnetzbetreiber (VNB) an den (umlagefähigen) Kosten
- ✓ Kurzfristiger Start, aber Flexibilität für grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) bezüglich der Ausgestaltung des Hochlaufs
- ✓ Weiterhin starke Rolle für wettbewerbliche Messstellenbetreiber (wMSB): gewährleisten im Bedarfsfall die zeitnahe und zuverlässige Umsetzung für Anschlussnutzer/-nehmer und tragen proaktiv Innovationen in den Markt.

2. Starke Rolle der wettbewerblichen Messstellenbetreiber

Das GNDEW sollte die Rolle für den wettbewerblichen Messstellenbetrieb weiter stärken, denn die wMSB ermöglichen, durch ihre Fähigkeit dort einzuspringen, wo der grundzuständige Messstellenbetreiber gMSB (noch nicht) zur Umsetzung in der Lage ist, den Roll-Out der unterschiedlichen Geschwindigkeiten durchzuführen. Wie im Barometer Digitalisierung der Energiewende festgestellt wird, sind ca. 30% der gMSBs noch nicht Roll-Out fähig. Daher kommt den wMSB eine wesentliche Rolle zu.

Wettbewerb fördert Innovationen

Laut Monitoringbericht 2022 der BNetzA haben Anschlussnutzer 84 alternative Messstellenbetreiber zur Auswahl (als Teil des Lieferanten oder als unabhängiger Dritter). Davon 62 für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen. Dank der Liberalisierung des Messwesens profitieren Kunden bundesweit von einer breiten Auswahl an Angeboten. Um gegenüber den grundzuständigen Messstellenbetreibern zu bestehen, müssen wMSBs zudem attraktive Angebote machen - und tragen hierfür Innovationen in den Markt. Die Solandeo GmbH in Berlin bietet u.a. Echtzeitmessung und Fernsteuerung von dezentralen Erzeugungsanlagen bundesweit seit 2014 für Kunden mit insgesamt 13GW an installierter Leistung.

3. Entwurf des GNDEW: Wettbewerb ermöglichen

Sinnvolle Regelung der Abrechnung von Intelligenten Messsystemen gemäß §30 GNDEW

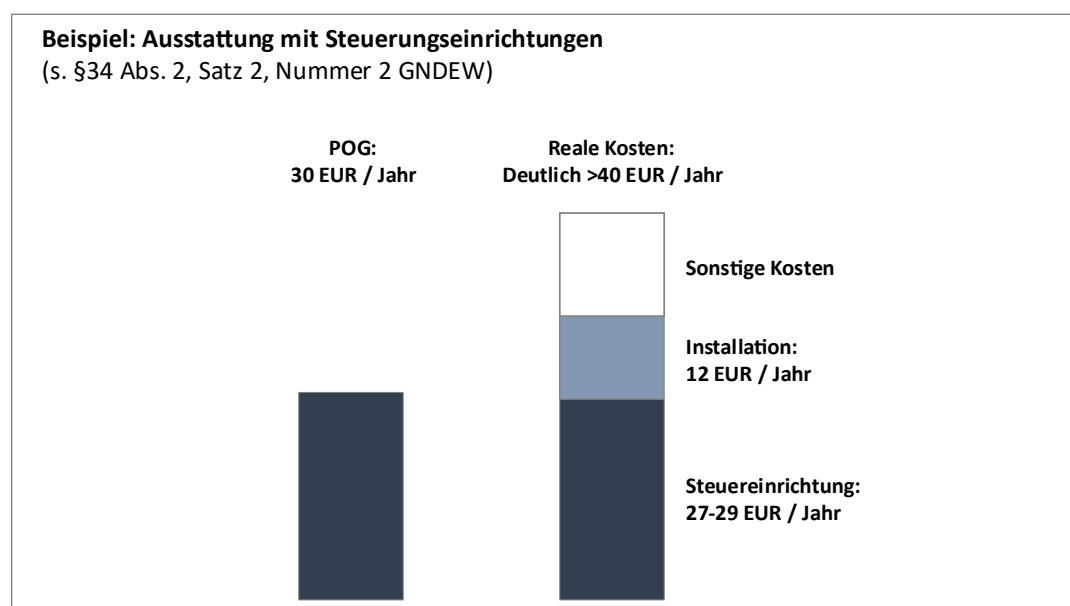
- ✓ Direkte Kosten für Endkunden werden gedeckelt - unterstützt die breite Akzeptanz der Einführung intelligenter Messsysteme
- ✓ Netzbetreiber leisten einen aktiven Beitrag zur Finanzierung der Intelligenten Messsysteme, im Austausch gegen Dienstleistungen für das Netzmanagement
- ✓ Kosten werden über die Netzentgelte umgelegt – finanzielle Entlastung der Stadtwerke
- ✓ Regeln gelten auch für wettbewerbliche Messstellenbetreiber – effizienter Wettbewerb möglich

Verbesserung 1: Realistische Preisobergrenzen

Aktuell werden die Preise für gMSBs über die Preisobergrenze (POG) gedeckelt. Besonders wichtig bei diesem staatlichen Eingriff sind realitätsnahe Preisobergrenzen, auf **Basis von aktuellen, realistischen Kostenanalysen**.

Momentan sollen im Wesentlichen POG Anwendung finden, die auf einer Studie aus 2013 (aktualisiert 2014) basieren. Sie berücksichtigen somit insbesondere nicht die in Folge des Ukraine-Kriegs gestiegenen Preise, verzögerten Lieferwege und die seither eingetretene Inflation. Wir möchten zu bedenken geben, dass diese POG daher als unverhältnismäßig und damit als rechtswidrig angesehen werden könnten. Dadurch könnte das MsbG verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt sein.

Zudem führt das GNDEW neue POG ein, deren Grundlage sich aus der operativen Praxis heraus nicht erschließt. Beispielsweise ist die Preisobergrenze für die Ausstattung mit Steuerungseinrichtungen (s. §34 Abs. 2, Satz 2, Nummer 2 GNDEW) gemäß §35 GNDEW mit 30 EUR brutto im Jahr angesetzt. Die Kosten sind aber weit höher, nämlich ca. 40 EUR pro Jahr allein schon für Geräte und Installation:



Im Detail summieren sich hierbei die Anschaffung der Steuereinrichtung (214-238 EUR brutto, bei Abschreibung über 8 Jahre 27-29 EUR jährlich) und die Installation (95 EUR brutto, also 12 EUR jährlich bei Umsetzung bei Zählertausch oder Installation des SMGW, d.h. ohne zusätzliche Anfahrt/Termin).

Selbst ohne Berücksichtigung aller weiteren notwendigen Aufwände (Personalvollkosten für Planung, Beschaffung, Auftragskoordination, Kommunikation mit dem Anschlussnutzer, Fehlfahrten, Wartung, Abrechnung; erforderliche IT Systeme; sonstige) liegt also der realistische Preis schon **mehr als 30% über der gesetzlich geplanten POG**.

Ein weiteres Beispiel ist die Ausstattung von Messstellen mit Strom- und Spannungswandlern, sowie deren Betrieb (gemäß §34 Absatz 2, Nr. 3). Hierfür darf der gMSB ebenfalls ein jährliches Entgelt von höchstens 30 EUR brutto erheben. Die Kosten für Wandler hängen von der Größe der jeweiligen Anlage ab: bei einem Windpark sind einmalige Wandlerkosten von 10.000 EUR brutto keine Seltenheit. Ein gMSB müsste einen solchen Wandlersatz über mehr als **300 Jahre** betreiben, um ihn durch die im GNDEW vorgesehene POG zu refinanzieren.

Weitere Leistungen z.B. zur Integration in den Regelenergiemarkt oder für Auftragsdienstleistungen für die Anschlussnutzer sind aus unserer Sicht noch zu vage definiert, um eine sinnvolle Kosteneinschätzung zu erlauben - und damit die Festlegung realistischer POG.

Wenn gMSBs gezwungen werden, Angebote zu machen, die unterhalb ihrer Kosten liegen, wird der Wettbewerb verzerrt und wMSBs werden benachteiligt. Damit wird die Fähigkeit von wMSBs unnötig eingeschränkt, Innovationen voranzutreiben. Eine Subventionierung des gMSB (typischerweise 100% Töchter der Verteilnetzbetreiber) durch den VNB oder den jeweiligen Mutterkonzern würde diese Problematik weiter verschärfen.

Konkret

Umgehende Festlegung von **realistischen Preisobergrenzen** auf Basis einer aktualisierten Kosten-Nutzen-Analyse

→ für Standardleistungen (Messung)

→ für Zusatzleistungen (insb. Steuerung)

Verbesserung 2: Umlage von Zusatzleistungen

Im Entwurf des GNDEW werden die verpflichtenden Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers erheblich ausgeweitet – darunter die Steuerung von dezentralen Anlagen. Dies stellt eine wesentliche, zusätzliche Dienstleistung insbesondere für den Netzbetreiber dar, in Ergänzung der an den Netzbetreiber bereitgestellten Messwerte. Diese **Kosten für netzdienliche Zusatzleistungen – insb. Steuerung - werden jedoch nicht vom Netzbetreiber getragen** bzw. über die Netzentgelte umgelegt. Damit wird eine Chance vertan, eine faire Kostenverteilung auch bei netzdienlichen Zusatzleistungen zu gewährleisten.

Konkret

Umlage realistischer Kosten für netzdienliche Anwendungen **über den Verteilnetzbetreiber/Netznutzungsentgelte** (insb. Steuerung) – entsprechend den bestehenden Regeln für die Messung

→ Konsistent zu sinnvollen Neuerungen des GNDew, entspricht Verursacherprinzip, gesteigerte Akzeptanz seitens Anschlussnutzer:Innen

Verbesserung 3: Sichere, effiziente Lieferketten

Noch wichtiger als eine Preisregulierung im Messwesen – angesichts des funktionierenden Wettbewerbs durch Dritte Messstellenbetreiber – wäre es dafür zu sorgen, dass Messstellenbetreiber auf eine **breite Auswahl von Technologielieferanten** zurückgreifen können. Angesichts von nur vier zertifizierten Herstellern von Smart Meter Gateways und einer vergleichbar kleinen Anzahl von Softwareanbietern für die Gateway Administration (GWA) ist das seit Jahren nicht der Fall.

Der Einsatz **von Smart Meter Gateways** unterschiedlicher Anbieter ist für Messstellenbetreiber nach wie vor mit hoher Komplexität und Aufwand verbunden, aufgrund der weiterhin herausfordernden Interoperabilität zwischen Gateways, Zählern und GWA Systemen. Die hierdurch **hohe Bindung von MSBs an einzelne SMGW-Lieferanten**, reduziert hier den Wettbewerb und führt zu einer hohen Gefahr von Lieferengpässen, bis hin zu einem vollständigen Ausfall eines SMGW-Herstellers und dessen Folgen.

Vergleichbare Abhängigkeiten existieren im Bereich der **Gateway Administration (GWA)**: **typischerweise gibt es nur einen GWA je MSB**, mit entsprechender Bindung an den dahinter stehenden Softwareanbieter. Aufgrund **mangelnder Standardisierung** ist die Zuordnung eines Gateways zu einem neuen GWA nur mit hohem Aufwand und Kosten möglich. Dies behindert die Übernahme von bestehenden iMSys durch einen anderen MSB - im Wettbewerb ebenso wie beim vorgesehenen Einspringen des Auffang-MSB. Aus denselben Gründen ist der Wechsel eines MSB zu einem anderen GWA Dienstleister oder GWA-Softwareanbieter mit sehr hohem Aufwand und Kosten verbunden. Beim Ausfall eines Anbieter von GWA Software wären weite Teile der Branche gleichzeitig betroffen, mit potenziell dramatischen Konsequenzen für den Roll-Out und für die Energiewende.

Konkret

Selbstzertifizierung der SMGW-Hersteller oder Einrichtung zusätzlicher Zertifizierungsstellen anstelle eines langwierigen Zertifizierungsprozesses durch das BSI

→ **mehr Wettbewerb** unter den Herstellern, niedrigere Kosten für alle

Standardisierung von GWA-Migration und Verpflichtung der GWA zur vollumfänglichen, automatisierten Unterstützung der Migration

→ **mehr Wettbewerb** unter GWA-Dienstleistern und den dahinter stehenden Softwareunternehmen, niedrigere Kosten für alle, höhere Ausfallsicherheit

4. Steuerungsdesign für die Zukunft des Smart Grid

(Zusammenspiel GNDEW, §14a, FNN-Konzept)

Die Steuerung von flexiblen Verbrauchern und von dezentralen Erzeugungsanlagen ist entscheidend für eine effiziente und zuverlässige Energiewende. Hierfür stehen bereits am Markt die **wesentlichen Technologien** bereit; ebenso existieren bereits **etablierte Verfahren**, auf denen aufgebaut werden kann. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass Eingriffe der Netzbetreiber in das Leben von Bürgern und Bürgerinnen, sowie in den Betrieb von Unternehmen, auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Konkret

Bestehende Stärken von Anlagenbetreibern, Netzbetreibern, Händlern und Technologieanbietern nutzen

→ **mehr Innovation**, niedrigere Kosten für alle

Prozesse auf bestehenden Verfahren aufbauen

→ **schnellere Umsetzung**, niedrigere Kosten für alle

Angemessene Kompensation für Anlagenbetreiber:Innen nicht nur für die Bereitstellung sondern auch für den Abruf von Flexibilität

→ **Klarer Anreiz für das intelligente Netzmanagement**, niedrigere Kosten für alle

→ Anreiz für **weitere Investitionen in die Energiewende** durch die Betreiber:Innen

Über Solandeo

Die Solandeo GmbH ist seit 2014 erfolgreich etabliert als führender wMSB für die Energiewende: mit ihren Smart Meter-basierten Lösungen betreut die Solandeo tausende von Batteriespeichern bundesweit, sowie Schnellladesäulen für Elektrofahrzeuge, ebenso wie erneuerbare Erzeugungsanlagen jeglichen Typs und Größe, von der 3kW Aufdach-Solaranlage bis hin zum 400MW Offshore Windpark.

Insgesamt betreut die Solandeo mit ihren Lösungen knapp 13GW an dezentraler Erzeugungsleistung bundesweit: dies entspricht ca. 10% der Leistung aller erneuerbaren Energieanlagen in Deutschland.

Im Auftrag ihrer Kunden erhebt die Solandeo dabei täglich ca. 20 Millionen Messwerte - das entspricht in etwa dem Datenvolumen aller RLM Zähler in Deutschland. Diese Daten macht die Solandeo nutzbar für die Anlagenbetreiber und für deren Dienstleister und Partner: darunter 30 wesentliche Betriebsführer erneuerbarer Energieanlagen; 40 Verteilnetzbetreiber im Rahmen des Redispatch 2.0; sowie 50 führende Direktvermarkter.

Zu den Kunden und Partnern von Solandeo gehören unter anderem wesentliche Energieversorger wie E.ON und EWE; Übertragungsnetzbetreiber wie 50hertz; ebenso wie kommunale Energieversorger, darunter die RheinEnergie und Enercity; bis hin zur kommunalen Energiegenossenschaft.

Die Solandeo leistet damit seit 8 Jahren Pionierarbeit für die Digitalisierung des Messwesens, in enger Zusammenarbeit mit Partnern entlang der gesamten Energie-Wertschöpfungskette.

Friedrich Rojahn
CEO | Geschäftsführer
Solandeo GmbH

SOLANDEO
Michaelkirchstraße 17-18, 10179 Berlin
www.solandeo.com
[LinkedIn](#) | [Twitter](#)

Sitz der Gesellschaft: Berlin. Amtsgericht Charlottenburg. HRB 138993B. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE282301427. Steuernummer 30/105/75436.

Geschäftsführende: Friedrich Rojahn, Nathanael Obermayer, Nora Rieger